

„Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen
geschieht oft rechtswidrig“

Was bei einer Kündigung zu tun ist

* Dr. Kerstin Muthers



Rechtsanwälte Dälken,
Dr. Muthers, Bauer (v.l.)

Der Arbeitnehmer, der eine Kündigung erhalten hat, kann sich häufig erfolgreich dagegen zur Wehr setzen. Das liegt daran, dass die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und insbesondere des Kündigungsschutzgesetzes strenge Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit einer Kündigung aufstellen. Selbst wenn der Arbeitnehmer nach einer Kündigung das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen möchte, dann ist es in den meisten Fällen trotzdem sinnvoll, sich gegen die Kündigung zur Wehr zu setzen. Denn nur so kann erreicht werden, dass der Arbeitgeber eine Abfindung zahlen muss. Es lohnt sich also häufig, die Rechtmäßigkeit einer Kündigung anwaltlich überprüfen zu lassen. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihr Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist.

1. Welche Unterlagen sind für die anwaltliche Überprüfung der Kündigung erforderlich?

Der Anwalt braucht in der Regel die nachfolgenden Unterlagen, um die Rechtmäßigkeit der Kündigung überprüfen zu können und im ersten Beratungsgespräch gemeinsam mit Ihnen eine Abwehrstrategie festzulegen:

- den Arbeitsvertrag;
- das Kündigungsschreiben;
- etwa in der Vergangenheit ergangene Abmahnungen durch den Arbeitgeber;
- eventuell vorhandener Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung (soweit bekannt);
- die letzten drei Gehaltsabrechnungen;
- gegebenenfalls Unterlagen einer vorhandenen Rechtsschutzversicherung
- sowie gegebenenfalls Unterlagen für die Beantragung von Prozesskostenhilfe
- (behördliche Sozialleistungsbescheide, Mietvertrag, Kontoauszüge für einen ganzen Monat)



BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN
Rechtsanwälte und Mediatorin

BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN, Rechtsanwälte und Mediatorin,

Georgstraße 34 - 38, 49809 Lingen (Ems), Tel. 0591 | 51531, Fax 0591/51520,
Karl-Hermann Bauer, Rechtsanwalt; Florian Dälken, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht;
Dr. Kerstin Muthers, Rechtsanwältin und Mediatorin,
www.bauerundkollegen.com; anwalt@bauerundkollegen.com

„Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen geschieht oft rechtswidrig“

2. Was wird überprüft?

a. Formelle Voraussetzungen der Kündigung

Der Anwalt wird zunächst überprüfen, ob die formellen Voraussetzungen der Kündigung erfüllt sind. Der Arbeitgeber muss das Kündigungsschreiben entweder selbst unterschrieben haben oder aber er muss andere Personen ordnungsgemäß bevollmächtigt haben. Hier werden häufig Fehler gemacht, die schon aus formellen Gründen zu einer Unwirksamkeit der Kündigung führen.

b. Kündigungsfristen

Weiter wird geprüft, ob die Kündigungsfristen ordnungsgemäß berechnet sind.

c. Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes

Der Anwalt wird dann die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes prüfen. Hier gilt die Faustregel: Mehr als 10 Vollzeitstellen müssen im Unternehmen beschäftigt sein. Ist das der Fall, dann kommen dem Arbeitnehmer die Vorteile des Kündigungsschutzgesetzes zugute.

Teilzeitstellen werden dabei ja nach der Anzahl der Wochenstunden unterschiedlich gewertet. Die Stelle des Gekündigten zählt mit. Einzelheiten wird Ihnen Ihr Rechtsanwalt im Beratungsgespräch erläutern.

Wird diese Schwelle überschritten, dann prüft der Anwalt weiter, ob ein Kündigungsgrund im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes vorliegt.

3. Wie wird weiter vorgegangen?

Wenn der Anwalt einen Fehler in der Kündigung festgestellt hat oder aber zusammen mit Ihnen in der Erstberatung festgestellt hat, dass ein ausreichender Kündigungsgrund eigentlich nicht vorliegt, dann muss schnell reagiert werden: Für außergerichtliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bleibt in der Regel nur wenig Zeit, weil das Kündigungsschutzgesetz vorsieht, dass innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Kündigung eine Kündigungsschutzklage bei dem zuständigen Arbeitsgericht eingereicht werden muss. Wird diese Frist versäumt, dann ist es in der Regel nicht mehr möglich, sich gegen die Kündigung später noch zur Wehr zu setzen. Dabei hat die rasche Einreichung der Kündigungsschutzklage bei dem Arbeitsgericht auch für den Arbeitnehmer erhebliche Vorteile. Je eher er die Klage einreicht, umso eher findet eine sogenannte Güteverhandlung bei dem Arbeitsgericht statt, in der mit Hilfe des Gerichts versucht wird, eine Kompromisslösung zu finden. Diese liegt häufig darin, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Abfindung für den Verlust des Arbeitsverhältnisses zahlt. Denkbar ist es aber auch, dass eine fehlerhafte Kündigung zurückgenommen wird.



BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN Rechtsanwälte und Mediatorin

BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN, Rechtsanwälte und Mediatorin,

Georgstraße 34 - 38, 49809 Lingen (Ems), Tel. 0591 | 51531, Fax 0591/51520,
Karl-Hermann Bauer, Rechtsanwalt; Florian Dälken, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht;
Dr. Kerstin Muthers, Rechtsanwältin und Mediatorin,
www.bauerundkollegen.com; anwalt@bauerundkollegen.com

„Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen geschieht oft rechtswidrig“

4. Was kostet das Ganze?

Für die Vertretung vor dem Arbeitsgericht entstehen Kosten. Bei den Arbeitsgerichten in erster Instanz besteht der Grundsatz, dass jeder seine Kosten selbst trägt. Seinen eigenen Anwalt muss man also bezahlen und der Arbeitgeber zahlt ebenfalls seinen Anwalt selbst. Wenn man rechtsschutzversichert ist und der Arbeitsrechtsschutz mitversichert ist, dann übernehmen in der Regel die Rechtsschutzversicherer die Kosten. Wenn man während des laufenden Rechtsstreits – mangels Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber – auf den Bezug von Sozialleistungen oder einen geringen Arbeitslosengeldanspruch von der Bundesagentur für Arbeit angewiesen ist, dann besteht für solche Arbeitnehmer, die nicht rechtsschutzversichert sind, auch die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es möglich, dass die anwaltliche Vertretung durch das Gericht gezahlt wird.

Ob eine Rechtsschutzversicherung eingreift oder aber ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht, wird der Anwalt im ersten Beratungsgespräch mit Ihnen klären.

5. Gibt es Alternativen?

Was man auf gar keinen Fall tun sollte, ist nach einer Kündigung überhaupt nicht zu reagieren. Denn dann läuft man Gefahr, dass eine gegebenenfalls rechtswidrige Kündigung nach Ablauf der Dreiwochenfrist nicht mehr angreifbar ist. Wenn in der Kündigung gar falsche Behauptungen aufgestellt werden, dann kann dies zu Folgeproblemen führen: Die Bundesagentur für Arbeit verhängt eine Sperrzeit und manchmal weiß der Arbeitnehmer nicht mehr, wovon er in der Zeit nach der Kündigung zunächst seinen Lebensunterhalt bestreiten soll. Häufig besteht nicht einmal ein vollwertiger Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Schon aus diesem Grunde sollten Unrichtigkeiten im Kündigungsschreiben konsequent angegriffen werden.

Wir beraten Sie in allen Fragen des Arbeitsrechts. Bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen sprechen Sie uns gerne an.

- * Frau Rechtsanwältin Dr. Kerstin Muthers hat den Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht im Jahr 2009 in Hamburg erfolgreich absolviert und berät Arbeitnehmer, Führungskräfte und Betriebsräte sowie Arbeitgeber jeder Größenordnung in sämtlichen Fragen des Individualarbeitsrechts und dem kollektiven Arbeitsrecht. Sie ist bundesweit als Dozentin im Arbeitsrecht tätig, insb. zum Kündigungsrecht und Betriebsverfassungsrecht. Außerdem ist sie Autorin zu arbeitsrechtlichen Themen.



BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN Rechtsanwälte und Mediatorin

BAUER, DÄLKEN & KOLLEGEN, Rechtsanwälte und Mediatorin,

Georgstraße 34 - 38, 49809 Lingen (Ems), Tel. 0591 | 51531, Fax 0591/51520,
Karl-Hermann Bauer, Rechtsanwalt; Florian Dälken, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht;
Dr. Kerstin Muthers, Rechtsanwältin und Mediatorin,
www.bauerundkollegen.com; anwalt@bauerundkollegen.com